

25.07.01

Fz

Unterrichtung

durch das
Bundesministerium der Finanzen

**Haushaltsführung 2001
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 6003 Titel 632 01 -
Zahlungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II A 5 - AF 0111 - 29/01

Berlin, den 24. Juli 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums der Justiz meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 6003 Tit. 632 01 - Zahlungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

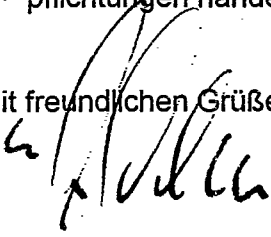
19.900.000 DM

zu leisten. Das Bedürfnis ist:

- unvorhergesehen, da aufgrund einer nicht vorhersehbaren Anzahl von Neuantragstellern im Haushaltsjahr 2000 ca. 20 Mio. DM nicht zur Auszahlung kamen, da die personellen Ressourcen der Länder nicht zur Verfügung standen und korrespondierende Landesmittel nicht etatisiert waren. Im Jahr 2001 führt dies zu einem über dem erwarteten Bedarf liegenden Umfang der Mittelanforderungen an den Bund.

- unabweisbar, da es sich bei den Ansprüchen nach dem StRehaG um rechtliche Verpflichtungen handelt, die zeitlich nicht gestreckt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Müller', written over the closing text.